Münster 1934 No 39a Med DiSS

Aus dem Institut für Geschichte der Medizin der Medizinischen Akademie in Düsseldorf
Direktor: Professor Dr. Haberling

# Die Kurpfuscherei

## und ihre Bekämpfung in Düsseldorf um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines doctor medicinae durch die Medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster in Gemeinschaft mit der Medizinischen Akademie in Düsseldorf

vorgelegt von

Elisabeth Derix aus Düsseldorf

---

Ed. Lintz A.-G., Druckerei und Verlag
Düsseldorf 1934

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster in Gemeinschaft mit der Medizinischen Akademie in Düsseldorf.

gez.: Manteufel
Rektor der Medizinischen Akademie in Düsseldorf.

gez.: von Szily,
Dekan der Medizinischen Fakultät in Münster.

gez.: Haberling,
1. Berichterstatter.

gez.: Krause,
2. Berichterstatter.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Referent: Prof. Dr. Haberling.

Ich gebe die eidesstattliche Versicherung, daß ich die vorliegende Arbeit ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt habe.

Elisabeth Derix

# Inhaltsangabe.


| | Seite |
|---|---|
| Allgemeines über Medizinalverordnungen in Berg ... | 7 |
| I. Kapitel: Oculisten ..... | 9 |
| II. Kapitel: Zahnärzte ..... | 11 |
| III. Kapitel: Kurpfuscher ..... | 14 |
| IV. Kapitel: Heilmittel ..... | 16 |
| V. Kapitel: Kurpfuscherverbote im allgemeinen .. | 22 |
| VI. Kapitel: Vorgehen gegen einzelne Pfuscher und Heilmittel ..... | 25 |
| Literaturverzeichnis ..... | 28 |

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546002_0086

# Allgemeines über Medizinalverordnungen in Berg.

Die Kurpfuscherei ist so alt wie die Menschheit selbst, und ihr Geschäft wird solange blühen, wie es Leichtgläubige und Dumme, die ja bekanntlich nie alle werden, auf dieser Welt gibt, denn auch hier gilt die alte Wahrheit „mundus vult decipi!“.

Alte Verordnungen der jülich-bergischen Herzöge, deren Residenz Düsseldorf war, deuten darauf hin, daß schon im 16. Jahrhundert die Quacksalber in rheinischen Landen ihr Unwesen trieben, und daß der Verkauf von Geheim- und Arzneimitteln in ausgedehntem Maße im Schwunge war. Das ist leicht zu verstehen für eine Zeit, in der Ärzte und Apotheker schwer zu erreichen waren, und die Bewohner des platten Landes alle Bedürfnisse des Haushaltes und Lebens meist auf Jahrmärkten und von Hausierern kauften. Zudem war damals eine kritikfaule und leichtgläubige Zeit; das Volk war wenig gebildet und nahm alles hin, was sich ihm in einer ungewöhnlichen, phantastischen Form bot. Machte doch die Quacksalberei selbst vor den Türen des Düsseldorfer Schlosses keinen Halt. Es sind wohl die dunkelsten und traurigsten Kapitel in der niederrheinischen Geschichte, die von dem Niedergang eines Herrscherhauses berichten! Johann Wilhelm, der letzte jülich-klevische Herzog, der Gemahl der unglücklichen Jakobe von Baden, war in unheilbare Geisteskrankheit verfallen, und an ihm wurde von allen möglichen Pfuschern mit wunderlichen Kuren herumgedoktert. Im großen und ganzen waren die Herzöge des Bergischen Landes jedoch auf die Gesundheit ihrer Untertanen und die öffentliche Gesundheitspflege sehr bedacht und gingen oft gegen alle Kurpfuscherei recht energisch vor. So heißt es in der Jülich-Bergischen Polizeiordnung vom 10. Oktober des Jahres 1554, in einem „Edikt so in den Landen publiciert und ausgangen“ und das sich auch gegen Winkelprediger, Landstreicher, Schornsteinfeger und andere „Lotterbuben“ richtet: „Diewyll auch etliche frembde unbekandte/ allerley salben/ gekruyder/ driäkel/ Rattenkraut und andere bedröchliche wharen hin und widder den armen einfeltigen Underthanen mit geschmückten überredungen verkaufen/ dardurch dieselbigen zu mehrmaln in gefehrliche leibschwachheit fallen/ auch zu zeiten damit vergeben (vergiftet) werden/ soll man dieselbige hinfür nit zulassen noch gestatten/ Und imfall sie sich darüber indringen würden/ alhsdan ire kremereyen anzuhalten/ und ferner bescheidts und beuelhs von uns zu gewarten!“ Und in der Medizinalordnung von 1708 lesen wir, daß es „Ihrer Chur-

fürstlichen Durchlaucht gnädigster und ernster Will" ist, daß „fürohin keine Marktschreier allhier in Ihro Churfürstlich Durchlauchter Residenz, noch sonst in dero Jülich-Bergischen Landen admittiert werden sollen", und daß „obmeltes hiesige Consilium medicum", das die oberste Instanz für alle öffentlichen Gesundheitsfragen war, „von Zeit zu Zeit, so offt es nöthig", zusammen kommen soll, um „alle etwa vorhergehende Mißbräuche und Übertretungen sich referieren zu lassen" und die Übeltäter „mit einer proportionierten Strafe zu belegen". Im Jahre 1738 werden wegen der gegen das Verbot von 1722 eingeschlichenen unapprobierten Medizinalpersonen, Marktschreier usw. die Beamten angewiesen, sich von sämtlichen Ärzten, Wundärzten, Apothekern und Hebammen die Approbationsscheine des Düsseldorfer Medizinalrates vorzeigen zu lassen und in deren Ermangelung ihnen die Ausübung ihrer Kunst nicht zu gestatten. Auch Marktschreier und andere Quacksalber sollen nicht geduldet werden.

Ich berichte auf Grund eigner Untersuchungen von der Kurpfuscherei in Düsseldorf um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert als Beitrag zur Kultur- und Medizingeschichte der damaligen Zeit. Eine wahre Fundgrube dafür bildet das in den Jahren 1769—1818 „alle Dienstags auf der Neustraß am Paradeplatz mit Ihro Churfürstlich Durchlaucht zu Pfalz gnädigst ertheiltem Privilegio" erschienenen „Gülisch und Bergischen Wochenblatt", das „beim Steur Canzlei Verwanten Zehnpfennig" verlegt wurde. Wie mancher gute Bürger mag da auf die zahllosen Anpreisungen von Zahnoperateuren, die zugleich oft auch Augenheilkünstler oder Verfertiger von Bruchbändern waren, auf die marktschreierische Reklame von Lebenselixieren, Wundbalsamen und Allheilmitteln, deren scheinbar ans Wunderbare grenzende Erfolge gleich mitangeführt waren, hereingefallen sein! Wenn die verheißene Wirkung nicht eintrat, waren die Verkäufer natürlich längst über alle Berge. Die Ankündigungen sind selbstverständlich gespickt mit Empfehlungen von allen möglichen fürstlichen aus- und inländischen Landesherren; fast immer heißt es da der gnädigst Priviligierte oder Approbierte; jedoch muß man bedenken, daß diese Privilegien leicht mit Geld zu erwerben waren, und die angegebenen unglaublichen Heilerfolge bei den unheilbarsten Krankheiten beweisen stets, daß es sich um Pfuscher reinster Art handelte. Der richtige Arzt mußte einem mehrsemestrigen vorgeschriebenen Studium an den Landesuniversitäten obliegen, das mit einer Prüfung und der Erteilung der Approbation abschloß. Er war dann sein Leben lang an einem Ort seßhaft, im Gegensatz zu dem Heilkünstler, der von Stadt zu Stadt und von Land zu Land zog.

I. Kapitel:

# Oculisten.

Gleich im Jahre 1769 lesen wir, daß der „wohlerfahrene Landarz Ueberich allhier" angekommen ist und sein Quartier „auf dem Mark im alten Kaffeehaus", in dem wir noch gar manchen Pfuscher absteigen sehen werden, genommen hat. Dieser „entbietet allen hohen und übrigen Standespersohnen seine von Jugend auf geübte Kunst in allen Augenzuständen und Mängel wie sie Nahmen haben" und verrichtet mit besonderer Fertigkeit auch „allerhand Arten von Operationen, sowohl an Zähnen als sonsten!" Von dem rheinabwärts liegenden Städtchen Wesel aus kündigt der Oculist von Hillmer, der sich „durch ganz Europa in Augencuren und Herstellung des Gesichts vorzüglichen Ruhm erworben", schon sein künftiges Erscheinen in Düsseldorf an und rühmt sich „armen Blinden umsonst und sonder Schmerzen in einer Minute (!) geholfen zu haben". Herr Jericho meldet im Jahre 1780 dem Publikum soweit es „blind ist am Staar oder sonsten Fehler der Augen", daß er sich vierzehn Tage im benachbarten Elberfeld aufhält und nur nach Düsseldorf kommen wird, wenn Interessenten, die sich schriftlich anmelden müssen, vorhanden sind.

Die königlich preußisch priviligierten Augenärzte Gebrüder Pellier machen neben der Ankündigung ihres baldigen Erscheinens mit beredten Worten Reklame für ihren selbstverfertigten „präservativen Balsam, dessen Tugend in verschiedenen Gegenden bekant ist und die größten Würkungen hervorgebracht hat. Er zertheilet die überflüssigen Feuchtigkeiten und hindert den anfangenden Staar; besonders ist er denjenigen zuträglich, die mit vielem Schreiben und feiner Arbeit sich beschäftigen müssen". Gebrauchsanweisungen und Kostenpunkt sind sogleich mitangegeben.

Im Jahre 1786 hielt sich der Oculist J. Adam Hetté vier Monate lang hier auf und hatte seine Wohnung beim Zöllner Clasman in der Flinger Straße. Dieser Heilkünstler muß den Wert einer guten, häufigen Reklame wohl auch schon gekannt haben, denn er ließ alle vierzehn Tage spaltenlange Artikel in der „Düsseldorfer Zeitung" los, die teils laienhaft, teils halbwissenschaftlich mit medizinischen Ausdrücken geschmückt, verfaßt waren. Einige Patienten, denen er „erfolgreich" den Star gestochen hat, sind namentlich aufgeführt. Daneben aber rühmt er sich der tollsten Dinge und vermag alles: Heilung von Augenentzündungen, Hornhaut- und Linsentrübungen, „sie seyen von Blatternstoff (das spielte damals eine sehr große Rolle, da auch in unserem Vaterlande viele arme Menschen von dieser scheußlichen Erkrankung betroffen und lebenslänglich arg entstellt wurden), von zurückgetretenen Ausschlägen oder andern stockenden Feuchtigkeiten" entstanden. Ferner kuriert er „Wasser- und Schwindsucht" des

Auges, Verletzungen, Kurz- und Weitsichtigkeit, Nachtblindheit, Doppeltsehen, Ptosis des Lides; bei Schielen, „wo die Augen schief in ungehöriger Richtung stehen", wendet er mechanische Mittel an, „vermög welchen beyde Augen sich parallell auf das Objekt richten müssen, welches sie sehen wollen"; selbst beim Carcinom weiß er Hilfe, und wenn einer sein Auge gar verloren hat, setzt er ein künstliches ein, welches — man höre und staune über die Kunst des Charlatans — „vermög des zurückgebliebenen Stumpfes sich bewegen läßt!". Daneben führt Herr Hetté als richtiger Pfuscher noch eine große Auswahl von Bruchbändern zum Verkauf mit sich.

Das beste Geschäft mögen diese „Herren" wohl aber bei dem Verkauf ihrer selbstverfertigten Mixturen und „kostbaren Säfte" gemacht haben, die wahrscheinlich aus Aqua destillata und irgendwelchen Ingredienzien bestanden, die den Hersteller nicht viel kosteten. Die törichten Leute fielen natürlich genau wie heute auf alle diese Dinge herein: so betreibt Herr Ritter von Tadiny, französischer Oculist, der auf der Durchreise nach Dänemark in Düsseldorf Station machte — selbstverständlich vermehrte die Tatsache des Fremdländischen genau wie heute noch seine Anziehungskraft —, neben seiner Therapie noch einen schwunghaften Handel mit einem Augenwasser, das „schwache Augen stärkt und erhält", das die Bildung des senilen Cataractes verhüten soll, maculae corneae wegnimmt, egal, ob sie von Blattern oder sonstigen Entzündungen herrühren. Er hat getrennte Sprechstunden für „Standes- und andere Personen"; bei den ersteren ist seine Taxe sehr hoch; angeblich verwendet er dieses Geld jedoch für die Armen, die er umsonst behandelt. Das „geehrte" Publikum kann sich über seine Heilerfolge in Regensburg Auskunft holen — so schreibt er —, na, Regensburg liegt gar weit, und bis die Antwort da ist, hat Herr Tadiny, der nur „14 Täg" im „Hof von Holland" logiert, den Staub der Stadt längst von seinen Füßen geschüttelt, und die ehrbaren Bürger sind die Dummen! Hören wir, wie sie von ihrem Churfürsten in einem „sonderbaren, gnädigsten Befehl", der im Jahre 1792 an alle „gülisch und bergische Beamte und Magistrate" erging, vor den „fahrenden" Oculisten, insbesondere einem Brüderpaar, gewarnt wurden: „Nachdem Sr. Churfürstlichen Durchlaucht untertänigst angezeiget worden, daß sichere Gebrüder Layß aus der Gülischen Unterherrschaft Maubach seit einiger Zeit als Oculisten das Land durchstreichen, und an verschiedenen Orten zum Nachtheil höchstdero Unterthanen durch ihre Pfuschereyen Geld erpressen, ohne bey hiesigem Gülisch und Bergischen Medizinalrath des Endes approbiert, und dazu, vermög erhaltener, gnädigsten Erlaubnis, befugt zu sein, so befehlen Höchstdieselben sämtlichen Gülisch und Bergischen Beamten und Magistraten gnädigst, auf gemeldte Layß genaueste zu wachen, und denselben alle Kuren unter Strafe von 50 Rthlr. zu untersagen."

Um 1799 heißt's in einem Erlaß der Landesregierung — die Düsseldorfer hatten inzwischen einen anderen Herrn bekommen —: „Da vor einigen Wochen in hiesiger Stadt und Gegend ein sichrer namens J. P. Backes erschienen und sich für einen Arzt und Oculist ausgegeben, auch unter diesem Vorwande durch seine Geschwätzigkeit verschiedene Patienten um ihr Geld betrogen hat; dieser Backes gleichwohl nach berichtlicher Äußerung hiesigen Medizinalraths nur ein Quacksalber und Betrüger ist, so wird dieses zur Nachricht des Publikums bekant gemacht, damit sich Jedermann von diesem Betrüger warnen möge!"

II. Kapitel:

## Zahnärzte.

Nun kommen wir zu der langen Reihe der „Zahnheilkundigen". Sie müssen in Düsseldorf einen guten Boden gefunden haben, denn durch Jahre hindurch können wir verfolgen, wie sie immer wieder dorthin zurückgekommen sind! In der Juninummer des „Gülisch-Bergischen Wochenblattes" vom Jahre 1769 erscheint die über mehrere Seiten der Zeitung sich erstreckende Anzeige des „Operateurs und Zahnarztes Wilhelm Maternus Buschamer", der für absehbare Zeit seine Zelte im „Schlüssel auf der Ratingerstraß", dem Hause mit dem spitzen Giebel an der Ecke des Mühlengäßchens, aufgeschlagen hat und den Düsseldorfern in bezug auf seine Erfolge das Blaue vom Himmel herunter verspricht. Hören wir seine köstlich abgefaßte Annonce, in der er „allen seine von Jugend auf erlernt- und practizierte Wissenschaft offeriret in Erkennung deren Mund- und Zahndefecten, als da sind Zahnschmerzen, Scharbock, Zahnfisteln, Brand und Mangel des Zahnfleisches, übelen Geruch des Mundes, Wackeln und besorgliches Ausfallen deren Zähne, wessenthalben er dann seine beständigste Geschicklichkeit und Dexerität anrecommendiret." Mit „größter Subtilität und Behendigkeit, ohne sonderbare Schmerzen" (für ihn!) zieht er in einer Zeit, in der es noch keine Lokalanästhesie gab, „faule und fistelnde Zähne und alle von Unerfahrnen (noch Unerfahreneren!) abgebrochene Stümpf und Wurzelen". Cariöse Zähne weiß er „ganz künstlich mit Bley oder andern dazu gehörigen Requisiten" auszufüllen; für ausgefallene Zähne schafft er Ersatz „so ganz gleich und ähnlich, daß solche von natürlich gewachsenen nicht zu unterscheiden und zwar in solcher beständiger Festigkeit, daß selbige mit größtem Vergnügen in Essen und Beißen gleich denen andern können gebraucht werden". Buschamer entfernt den Zahnstein, säubert schwarze Zähne und preist zugleich seine selbstverfertigten Mittelchen an, die Zahnstein vorbeugend wirken sollen: Pulver, dessen wöchentlich nur einmaliger Gebrauch genügt, um allezeit saubere Zähne weiß wie Elfenbein" zu behalten,

Brandeſſenz, die das ſichere Mittel gegen Caries iſt, eine Tinctur, „deren Kraft und Tugend von ſehr vielen ſo hoch- als niedrigen Standes-Perſohnen iſt bewundert worden“, heilſam wirkend bei Mundfäule, wackelnden Zähnen, blutendem Zahnfleiſch. Ferner empfiehlt er ſeinen „Haupt- und Fluß-Spiritus Cephalicus, der in Hauptsbeſchwerungen wunderſame Effecten thut, z. E. ſo jemand mit Haupt-Catharren behaftet, oder ſtarke Flüſſe in denen Augen, Ohren, Zähne hätte, oder wäre incommendiret mit dem Schwindel, Kopfwehe oder ſchwachem Gedächtnis (wenn doch da ein Kraut gewachſen wäre!) derſelbe thue von dieſem Spiritus, ſo viel als nöthig in eine Schwammbüchſe, ſchnupfe von ſolchem den Tag durch etliche Tropfen in die Naſe und beſtreiche mit ebenſoviel die Schläfe und Würbel des Hauptes, ſo wird man mit Verwunderung ſehen und ſpüren, wie die Eigenſchaft dieſes Medicaments nicht allein das Haupt und Gehirn ſtärket, ſondern auch alle Flüſſe von denen Augen, Ohren und Zähnen vertreibet“. Zum Schluß ſeiner Ankündigung kommt dann der Charakter als Pfuſcher ſo recht zum Vorſchein, denn unſer Zahnoperateur läßt es nicht allein bei dieſem Gebiet bewenden, ſondern „curiret und heilet auch allerhand Leibſchäden oder Brüch (!) wie ſolche Nahmen haben, abſonderlich junge Leute und kleine Kinder werden von ihm ohne Schnitt noch einige Schmerzen zu beförchten, durch eine darzu auf neue Invention bequemes Band und zugehörigen Bruchbalſam in kurzer Zeit unfehlbar curiret“. Dieſer Erfolg wurde angeblich ſchon in einer Sitzung erzielt. Zwei Jahre ſpäter war Buſhamer nach dem „Krebs“ in der Mühlenſtraße verzogen, wo er ſicher beſſere Geſchäfte wegen des ſtärkeren Straßenverkehrs machen konnte!

Zwanzig Jahre hindurch hat der nunmehr „von den Staaten der Provinz Bourgogne penſionierte Zahnarzt Lange“ ſeine Kunſt „bey allerhand Standesperſohnen in allen Zahnzuſtänden, wie ſie Nahmen haben“, erwieſen und hält ſich einige Tage im „Kayſerlichen Hof“ auf der Ratinger Straße auf, um auch bei den Düſſeldorfern mit ſeiner „Praxin Viel Ehre“ einzulegen.

1776 wohnte in der Hafenſtraße einige Zeit lang der franzöſiſche Dentiſt Girault, der von ſich behauptete, ſeit Jahren bei den erſten Herren Europas (Premiers seigneurs de l'Europe) bekannt zu ſein und bot ſeine Dienſte dem Publikum an: Zähne und Wurzeln zieht er mit letzter Vollendung (dans la dernière perfection), plombiert, ſchafft Zahnerſatz und iſt natürlich auch Beſitzer eines Geheimmittels gegen alle Zahnübel (seul possesseur d'un Elixier de sa composition!).

In die Reihe der Ausländer fallen auch der Zahnarzt Unger aus Amſterdam, der im Gaſthof „Zum Schwanen“ auf der Rheinſtraße logiert (1780), Profeſſor Le Noble, der im „großen goldenen Anker“ wohnt und hauptſächlich ſein als Zahnreinigungsmittel und Antidoloroſum ſelbſtverfertigtes „antiſcorbutiſches

Wasser“ anpreist, das auch nach seiner Abreise noch bei einem Kaufmann auf der Flinger Straße zu haben ist; dann ein gewisser Herr Dominique Merelli aus Toscana im „Bayrischen Hof“, der ebenfalls ein antiscorbutisches Mittel vertreibt und durch Jahre hindurch annonciert. (1802!) Es befestigt lockeres Zahnfleisch und lose Zähne, macht die schwärzesten Zähne im Augenblick weiß „wie Helfenbein“, verleiht dem Munde einen guten Geruch und den Lippen eine schöne rote Farbe.

1790 gibt der „Königlich-Großbritannisch concessionierte und fürsten Salms-Braunfeldisch Hofzahnarz Schmidt“ aus Berlin seinen Aufenthalt in Düsseldorf bekannt. Die Worte, mit denen seine Kunstfertigkeit gepriesen wird, sind fast die gleichen wie bei allen seinen Kollegen. Er muß mehrere Jahre zeitweise sich hier aufgehalten haben, denn 1792 und 1793 finden wir ihn wieder, diesmal in der Karlstadt neben dem Posthaus wohnend.

Mit einigermaßen Verwunderung kann man feststellen, daß in jenen Tagen auch schon ein weibliches Wesen den männlichen Pfuscher-Kollegen „ins Handwerk pfuschte!“. In der Novemberzeitung des Jahres 1781 begegnet uns zum erstenmal Frau Schild — später, 1798 und 1802 hören wir noch von einer gewissen Frau Kippen und Frau Bläser aus Elberfeld, die jedoch scheinbar weniger festen Fuß in unserer Heimatstadt gefaßt zu haben scheinen — und meldet „hohen und niederen Standespersohnen“, daß sie im alten Kaffeehaus am Markt wohnt und besondere Geschicklichkeit im Zahnziehen und Reinigen besitzt. Selbstverständlich braut auch sie ein antiscorbutisches, schmerzlinderndes Mittel. Frau Schilds Annoncen finden wir fast regelmäßig im Bergischen Wochenblatt bis zum Eingehen der Zeitung im Jahre 1819. Sie muß, nach der Länge ihres Düsseldorfer Aufenthaltes zu urteilen, ein gutes Auskommen dort gehabt haben. Manchmal kam sie allerdings mit der Behörde in Konflikt! So im April 1790! Da wird ihr ausdrücklich nur das Ziehen und Reinigen der Zähne gestattet, alle Behandlung jedoch der eigentlichen Zahnfisteln und anderer „richtiger Zahnkrankheiten, wie auch die Veräußerung der darzu erforderlichen Arzeneymittel gänzlich untersagt“. Der Eindruck der vom Gülisch-Bergischen Consilium Medicum erlassenen Warnung muß nicht allzu tief und die Furcht vor Strafe nicht allzu groß gewesen sein, denn schon Anfang Februar des Jahres 1791 annonciert Frau Schild wieder unbekümmert und ausdrücklichst, daß sie Fisteln und andere Zahnkrankheiten curiret und alle möglichen Mittelchen bei ihr zu haben sind!

Die Reihe der Zahnheilkundigen mag ein gewisser Rheinwald beschließen, der 1808 in der Karlstadt, „gegenüber der Sinagoge beim Canzelleyprocurator Euler“ logierte und folgende ergötzliche Anzeige losließ mit der gesperrt gedruckten Überschrift: „Warnung an Zahnpatienten, die künstlicher Zähne bedürfen.“ Man sollte eigentlich meinen, eine Krähe hacke der anderen kein

Auge aus, und ein Pfuscher dem andern nicht! Hier der Wortlaut: „Nachdem eine vieljährige, ausgebreitete Praxis mich von den schändlichen Täuschungen, welche Patienten dieser Art von den gewöhnlichen, sogenannten Zahnärzten erfahren müssen, und von dem mannigfaltigen Unheil, was diese Menschen durch ein verkehrtes Verfahren in den meisten Fällen zu stiften pflegen, überzeugt hat, so halte ich mich für verpflichtet, das Publikum darauf aufmerksam zu machen und denen, welche von Leiden dieser Art, wie auch von anderen Zahnkrankheiten geplagt werden, meine sichre Hülfe anzubieten. Die von den gewöhnlichen Zahnärzten, besonders in Deutschland fast allgemein angenommenen Methode künstliche Zähne durch metallne Stifte oder Schrauben in die Reste, der natürlichen Zahnwurzeln einzubringen, ist in der That die gefährlichste. Jeder Zahn eines Thiers kann nemlich zum Beweise dienen, daß in jedem Zahn ein Nerve gehet; daraus kann alsdan ein jeder leicht abnehmen, daß ein auf den Zahnnerve eingesetzter Stift nothwendig einen schmerzhaften Reitz verursachen müsse, woraus Entzündung, Geschwülst, Geschwüre, Fisteln, ja selbst Knochenfraß der ganzen Kinnlade entstehen können. Und bey allemdem bleibt dieses Mittel doch nur ein bloßes Palliativ. Dann da in den meisten Fällen die Zahnwurzeln angefressen sind, und vor der Einsetzung gewöhnlich nicht dafür gesorgt wird, erst die Caries zu vertilgen, so greift diese in der Zahnhöhle immer weiter um sich, dadurch verliert der Zahn seine Festigkeit, fängt an, zu wackeln und der Patient kommt in Gefahr, den Zahn sambt dem Stifte bey dem Essen zu verschlucken, was leider schon viel zu offt wirklich geschehen ist.“ Dann macht sich Herr Rheinwald über die verschiedensten Verfahren seiner Kollegen lustig: wenn sie die Zähne mit Golddraht an die gesunden befestigen, so befällt die Caries infolge des Aufspringens der Glasur diese. Künstliche Zähne wirken zwischen den natürlichen — seiner Ansicht nach — wie Spundpfähle, die die gesunden locker machen; die Methode die wackelnden Zähne mit Seide anzubinden, findet seinen Beifall auch nicht, da die Seide vom Speichel zersetzt wird und die armen Leute sich jede Woche einmal ihre Zähne anbinden lassen müssen! Seine Methode ist es, mittels goldener oder silberner Springfedern — schmerzlos — nicht allein einzelne Zähne, sondern auch das ganze Gebiß zu befestigen. „Den überzeugendsten Beweis von der Wahrheit dieser Angaben kann ich jedem, der solchen zu sehen begierig ist, an der Reihe Zähne zeigen, die ich mir selbst eingesetzt habe und beständig im Munde trage!“

### III. Kapitel:

## Kurpfuscher.

Waren Oculisten und Zahnpraktiker gewissermaßen als die „Spezialisten“ unter den Pfuschern zu werten, so kommt nunmehr

die Reihe der „Allgemeinpfuscher". Den Reigen eröffnet wiederum eine Frau: „in hiesiger Stadt auf dem Hundsrücken, im goldenen Hirsch, im unteren Stock wohnet eine Frau, welche die sogenannte doppelte (oder besser gesagt) schwache Glieder an Kinderen zu curiren aus dem Fundament versteht, selbige erbietet männiglichen ihre Dienste in billigem Preys".

Ein toller Bursche und Universalcharlatan muß Herr Johann Zierel aus Tirol gewesen sein, der 1773 in dem uns wohlbekannten alten Kaffeehaus am Markt logierte und dem „geehrten Düsseldorfer Publico ville rare und nützliche Künste und Experimente um sehr wohlfeile Preise" verkaufen wollte. Bei ihm mags wie in einer Jahrmarktsbude ausgesehen haben! Da gibt's „Pulver ohne Dinte zu schreiben", Kugeln um Flecken zu entfernen, Siegellack, Pulsgläser, Sommersprossenmittel, englische Zahnpulver, Seife, welche „eine recht geschmeidige und weiße Haut machet" und darüber hinaus auch „alle Hitzmäler, Leberflecken, Hitzblattern und Grind vertreibet"; Allheilmittel gegen Zahnschmerzen — Abhilfe wird binnen zwei Minuten geschaffen, und der Schmerz wird sogar nach den Versprechungen des anscheinend mit hellseherischen Eigenschaften begabten Verfertigers „über Jahr und Tag" nicht wiederkommen!

Zu diesem fabelhaften therapeutischen Erfolg ist nur ganz wenig Wundersaft notwendig, denn mit einem „Quentlein kann man wohl 30 Personen helfen"! Ferner bereitet er selbst ein „fürtreffliches Mundwasser" gegen Fäulnis des Zahnfleisches; hat — angeblich — eine glänzende Technik im schmerzlosen Herausnehmen und Curiren von Leichdörnern und Hühneraugen. Dann gibt's bei ihm einen „wunderwürkenden Spiritus, womit man jederzeit eine frische Wunde in Zeit von 14 Stunden sicher und ohne Schmerzen curiren kann. Es ist auch vor das Brennen ein sichres Mittel, denn sobald dieser Spiritus nur darauf gestrichen wird, so ist die Inflammation und der Schmerz völlig hinweg und der Brand gelöschet. Heilet also ohne Pflaster oder Salbe in kurzer Zeit." Gegen „rote und hitzige, schmerzhafte Augen" und Gedächtnisschwund bekommt man bei ihm einen „aromatischen Spiritus, welcher unvergleichlich die Augen und das Gedächtnis stärket, daß mancher seine Brille wieder ableget". Zu guter Letzt kommt Herr Zierel aus dem schönen Land Tirol noch mit morgenländischen Phantastereien aus Tausendundeiner Nacht und mag damit bei dem leichtgläubigen, für alles Wunderbare leicht empfänglichen Volk reißenden Absatz gefunden haben: er verkauft den „romanischen Fluß- oder Krampfring so in allerley Flüssen dienlich ist. Er trägt sich wie ein goldener Ring und gibt bey Krankheit eines Menschen das merkwürdige Zeichen, daß er schwarz wird; verändert bey der Wiederherstellung desselben sich aber wieder zu seiner vorigen Farbe. Er benimmt dem Menschen alle Flüsse und Krämpfe. Das Stück 9 stbr." Das ist denn doch der Höhepunkt von Scharlatanerei!

Im gleichen Jahre 1773 wohnte bei „Comblet auf der Citadel, in der sogenanten Stadt Neuß“ Dr. Settime, berühmter Bruchartzt“ und Anfertiger von Bandagen aller Art. Er ist mit einem „Gunstbrief der Akademie von Montpellier versehen“ und hängt klugerweise seinen langatmigen Ausführungen über die Gefahren unbehandelter Brüche ein wissenschaftliches Mäntelchen um — — —, und die aufgeklärt sein wollenden Düsseldorfer gingen ihm doch ins Garn!

1784 meldet der Operateur A. Hirsch seine Ankunft in Düsseldorf. Seine Haupttätigkeit liegt im schmerzlosen (!) Herausnehmen der bösartigsten Hühneraugen, eingewachsener Nägel und Frostbeulen mittels eines „köstlichen Balsams. Der Beifall vieler hoher Herrschaften, und die trefflichsten Zeuchnisse, welche er allerorten desfals zu erhalten das Glück gehabt hat, sind hinlängliche Beweise für seine Kunst“.

Daneben hat's natürlich noch viele Pfuscher gegeben, die aus Furcht vor dem wachsamen Auge des Gesetzes nicht wagten, öffentlich sich anzubieten und deren Namen uns z. B. aus alten Verboten der Landesregierung kund wird. So droht eine Verfügung aus dem Jahre 1773 den „Ohnapprobierten“ beim Ertappen auf frischer Tat „ohnverzügliche“ Ueberführung ins Kayserswerther Zuchthaus an und stellt als warnendes Beispiel das Exempel, das man an den gegen das „gnädigste Verbott“ gehandelt habenden M. Filotzi statuiert hat, hin. Zuchthausstrafe droht auch in den Jahren 1800 und 1801 der ortsansäßigen Ehefrau des Maurergesellen Odenthal und dem F. Berley aus Monheim, die sich beide „unterstanden hatten“, Curen an Menschen vorzunehmen, letzterer sogar unter dem Vorwande, Handlungsgeschäfte zu betreiben, herumgereist war und so die Behörden hinters Licht führen wollte.

Welcher Mittel man sich sonst noch bediente, erhellt eine Warnungsanzeige des im benachbarten Gruiten ansäßigen Dr. Lauterbach. Der schreibt im August 1772: „Es wird hierdurch ein jeder benachrichtigt, wie daß ein sichrer fremder Landstreicher unter dem Nahmen eines Anverwandten des Medicinae Practici Lauterbach zu Grüthen mit unterschiedlichen Medikamenten und Receptschriften versehen zum Verkauf herumträgt, wie selber nun sich dieses falschen Nahmens bedienet ein Publicum besser betriegen zu können, als hat jedweder sich vor solchen zu hüten und in Obdach zu nehmen!

## IV. Kapitel:

## Heilmittel.

Und endlich haben sich viele Pfuscher damit begnügt — schlauerweise — die eigene Person in den Hintergrund zu rücken und nur ihre Mittelchen zu annoncieren! Diese Mittel! — die uralte, in

allen Sagen des Orients und Occidents wiederkehrende Sehnsucht nach ewiger Jugend — dafür gibt's Lebensbalsam und Gesundbrunnen — und die Sucht vieler Menschen, alle möglichen Mittelchen und Mixtürchen zu schlucken — welcher Arzt in unsern Tagen muß sich nicht mit dieser krankhaften Sucht der Patienten plagen! So rechneten denn auch die mit großem Wortschwall verfaßten Anpreisungen durchaus mit der Mentalität des Publikums, das alles mögliche einnahm ohne auch den eventuell drohenden Schaden zu bedenken.

In Düsseldorf sind zu jener Zeit „bey Herrn Johan Henrich Sebes Zinnegießerern eine Medizin als Lebensbalsam, Gift und Magenpulver, Teriac, Lebenspulver, Scherzerischer Balsam, Rauch- und Flußpulver" zu kaufen. Balthasar Baas vertreibt die „wegen ihren vorzüglichen Eigenschaften bereits in gantz Europa so bekant als vornehmlich ihrer köstlichen Wirkung wegen so sehr beliebte Altonaer Schwersische". Man glaubt fast eine Zeitung unserer Tage vor sich zu haben, wenn man liest, die vorbenannte Medizin „machet das Geblüt flüssig und reiniget dasselbe in kurtzem vom Schleim, Schärfe und übermäßiger Hitze, wobey kein Kräutertrank noch Brunnenkur in Vergleich kommen wird, dadurch zugleich alle besorglichen Zufälle gehoben werden, und man unter göttlichem Seegen beständig gesund seyn kann; es wird daher diese, von viel tausend Menschen bewährt erfundene Essenz nicht allein im Frühling und Herbst, als eine ordentliche Blutreinigungskur, wozu drei große oder sechs kleine Glass erfordert werden, durchgehends mit dem besten Erfolg gebraucht, sondern es curiret auch dieselbe, wenn schon alle Medizin versucht worden und nichts mehr anschlagen will (wie solches noch täglich neue Zeugnüsse bestätigen) nicht allein fast alle, sondern auch sogar die meisten bis daher für incurabel gehaltene Krankheiten, gleich die gratis zu Dienste stehende Gebrauchsanzeige und auf Begehren vorzuweisende Attestata einem jeden zur Verwunderung mit mehrerem lehren werden". — Dyon Astrath, „dahier auf'm Burgplatz", hat das „bekante, veritable Englische Magenelixier" in Commission; Johan Reitz jun. auf der Volkerstraße die berühmte „Henkische Magenessenz" und J. Martini, „an St. Laurenz in Cölln" endlich meldet 1806 in den Großherzoglich-Bergisch-Wöchentlichen Nachrichten — unsere Zeitung hat mit dem Wechsel der Regierung, Joachim Murat ist Großherzog von Berg, auch ihren Namen geändert und zudem ein anderes Format bekommen —, daß es ihm „nach langjährigem Nachforschen" gelungen sei, „die allenthalben so berühmte Ailhaudische Abführungspulver wieder zu erlangen".

In der Leonardschen Destillation in Köln kann man des „Dr. Latthoff in Hamburg groß weldberümbte Medicin oder Elixier, eine herzstärkende Tinctur, einen Spiritus wider die

Stein", einen Lebensbalsam, Magenpulver usw. zu nicht gerade geringem Preise bekommen.

Was man von all diesen Mitteln zu halten hat, darüber geben uns Verbote, auf „Sr. Churfürstlich Durchlaucht sonderbarem gnädigstem Befehl" und vom Präfecten des Großherzogtums Berg erlassen, Aufschluß. 1783 heißt es: „Demnach Ihre Churfürstliche Durchlaucht mißfälligst vernommen haben, daß der auf der Gemarke wohnende Johan Henrich Launer die sobenamste Jenaisch- oder Hamburgische wundersame Essenz öffentlich verkaufe, Höchstdieselbe aber diesen sowohl, als auch den Verkauf dergleichen allgemeiner Mittel eingestellet wissen wollen: so wird solches zu jedermanns Nachricht andurch bekant gemacht, anbei denen Beamten gnädigst befohlen, auf die Uebertreter fleißig wachen zu lassen, und die über die betreten Werdende sogleich zu berichten." — „Da vor kurzem ein gewisser Bendict Overs aus dem Roerdepartement Mairie Gladbach, sogenannten Lebensbalsam in Kayserswerth feil geboten, und sich bey der, von dem hiesigen Medizinalrath hierüber angestellten Untersuchung befunden hat, daß dieser Balsam zwar eigentlich kein Gift enthalte, jedoch unter die stark reitzende Arzeneyen gehöre, sohin in den Händen eines Unwissenden allerdings schädlich werden könne, auch der Preys, wofür diese Arzeneyen verkauft werden, äußerst übersetzt sey, indem man dieselbe für ein Fünftel und noch wohlfeiler in allen Apotheken haben könne. So wird das Publicum gewarnt, sich vor diesen und ähnlichen von solchen Pfuschern feilgeboteren Arzeneyen, zu hüten!"

Bei Küpfermeister Henrich Bürgel in der Krämerstraße gibt's „Aecht- und Gerechtenwasser aus dem berühmten Gesundbrunnen bey Brethausen, welches zum Gebrauch hoch gerühmet wird in Gliederschmerzen, offenen Schäden, Salzflüssen, Lähmungen und Brustkrankheiten etc. etc." Aber schon bald kommt der Düsseldorfer Medizinalrath Zehnpfennig dahinter und verfügt im Februar 1770 wie folgt: „Einige Zeit her hat das sogenannte Hachenburgische Wasser eine große Verwunderung in dem Publico erweckt, weilen dafür gehalten worden, daß dieses Wasser unheilbare in- und äußerliche Krankheiten heylen und gleichsam Wunder wirken thäte, wodurch denn die Aufmerksamkeit deren Arzeney-Verständigen gereizzet worden, um genaue Untersuchung anzustellen, ob die durch Gebrauch dieses Wassers gehobene Zuständ auch erheblich gewesen, und ob die damit verrichtete Curen auch standgehalten? So hat sich beydes irrig gefunden, solchem nach habe nicht allein selbst, sondern auch andere über die Bestandtheile dieses Wassers Untersuchungen angestellt, sowohl durch das Feuer, als mit andern Liquoribus und Tincturen. Es hat sich aber befunden, daß außer sehr weniger Terra Calcaria nichts mineralisches darinnen enthalten seye, und ist bey vorgewesener Versammlung vieler Aerzten der

allgemeine Schluß gemachet worden, daß dieses hachenburgische Wasser in all denjenigen kränklichen Zuständen, welche durch den Gebrauch eines ordinairen reinen Springwassers zu curiren wären, nichts bevor hätte!"

Mit vergnügtem Lächeln liest man wohl in einer Zeitung des Jahres 1775, daß die Menschheit „schon lange" nach einem Universalmittel „wider die Venerischen Krankheiten — bekanntlich hielt man ja damals noch Lues, Gonorrhoe und Ulcus molle für die wechselnden Erscheinungsformen einer einzigen Krankheit — beiderley Geschlechts geseufftzt, dessen sich ein Kranker so bedienen kan, daß er nicht nöthig hat, dieses Uebel (welches er gemeiniglich verborgen hält) jemandem zu offenbaren, und ohne daß er sich verdrießlichen Folgen aussetzt, mit denen er sich, wan er nicht gründlich curiret wird, zeitlebens quälen muß. Ein solches Mittel ist in Frankreich erfunden worden, und hat seinem Erfinder eine jährliche Pension von 100 000 Livres eingebracht; daß Mittel besteht in 2 Portionen und man ist sich des glücklichen Ausgangs dieses Mittels so gewiß versichert, wie es die tägliche Erfahrung bestätigt, daß viele Tausend dadurch curiret worden. Z. B. In dem Saamen-Fluß oder Trüpper, im weißen Fluß und in allen venerischen Zuständen und Krankheiten. Dies zwey Portionen kosten 4 Rthlr, 12 stbr. und sind in Commission zu haben in Cöllen a. Rh. bey J. A. Leonards Distillateur wohnhaft in der Schildergaß zum kalten Winter genant."

Daß diese fabelhafte Medizin aber nicht nur bei dieser einen Krankheit ihre specifische Wirksamkeit entfaltet, beweist die Fortsetzung obiger Anzeige, in der sie als unfehlbar helfend bei „allen Krebsschäden, harten Gewächsen, alten Beingeschwüren, Phimositäten und Paraphimositäten" angepriesen wird.

In vielen Anzeigen sahen wir, daß sich die Scharlatane — angeblich aus reinster Menschenfreundlichkeit, in Wirklichkeit aus guter Menschenkenntnis — mit einem soziales Verständnis vortäuschenden Glorienschein umgaben, indem sie arme Leute umsonst behandelten bzw. den Wohlhabenden mehr Geld aus dem Grunde abverlangten, um auch den weniger Bemittelten ihre Kunst angedeihen zu lassen. In großem Stile tat dies ein gewisser Baron v. Huepsch aus Köln. Seine bombastisch abgefaßten Artikel in den August- und Novemberzeitungen des Jahres 1801 tragen die Ueberschrift: Gemeinnützige Anzeigen." Die geradezu wunderwirkenden Heilmittel — die angeblichen Erfolge sind gleich mit angeführt, so ähnlich wie heute die wohlbekannten Dankschreiben! — wider „die fallende Sucht, Zuckungen, Krämpfe und andere Nervenkrankheiten, wider die Wassersucht und wassersüchtigen Zufälle, wider die verlorene monatliche Reinigung und daher entstandene gefahrvolle Zufälle, z. B. krebsähnliche Geschwüre, Engbrüstigkeit, Blutspeien, Ausschlag, Beulen usw.! — kurzum alle diese Medikamente werden von ihm („ohne Eitelkeit",

wie er selbst sagt) „zum Behuf eines gemeinnützigen Entzweckes“ zu einem übrigens recht erheblichen Preise verkauft. Ebenso sucht er sein „durch vieljährige und kostspielige Versuche“ erfundenes vortreffliches Heilmittel wider die rote Ruhr (Dissenterie), „da man ganz von aller Gewinnsucht entfernt ist, zum besten der Hausarmen“ an den Mann zu bringen und „alle arme mittellose Kranken erhalten es unendgeldlich!“.

Außer den unzähligen angepriesenen, zum großen Teil schon erwähnten Zahn- und Augentincturen sei noch der „Hallische wundervolle und tugendhafte Nervenspiritus für Darmkrämpfe, Gicht, Kolik, Schlagflüsse, Contracturen, Mutterkrankheit, Verstopfung der Winde“ beim Christiaen Everaets, Buchdrucker an St. Laurenz in Köln, zu haben, erwähnt.

Und wie man heutzutage oft liest: teile jedem kostenlos mit ... und letzten Endes muß der Interessent doch um weitere Auskunft nachfragen und kommt dann doch noch um sein Geld, genau so damals. Unter dem Titel: Neue Erfindung teilt „ein berühmter Physicus zum besten des Menschlichen Geschlechts folgende Cur wider die Kinds-Blattern mit, um sich vor denselben sicher, oder die Krankheit erträglich zu machen; sobald die Blatteren einreißen, trinct man nach Verschiedenheit des Alters, ein größeres oder kleineres Spitzglas Theerwasser, abends und morgends, bis man die Blatteren bekombt, und auch während derselben. Die Bereitung davon ist: man nimbt 3 Pfund guten Theer, und 12 Pfund Wasser, so stark und fleißig mit einem Spatel umgerühret wird, wan es also 48 Stunden gestanden, und der Theer sich gesetzt hat, gieset man das Klare ab, und thut es in Bouteillen, bey dem Gebrauch muß der Kranke vor allem, was innerlich und äußerlich hitzet, verwahret, und in den ersten Tagen der Krankheit mehr kühl als warm gehalten werden“.

Oder, „Mittel den Biß wütender Hunde zu heilen“. „Obwohlen hierzu täglich vielfältige Mittel an Hand gegeben werden, so kan doch nachfolgendes für erprobt angesehen und gebrauchet werden, wessen sich die Wilde in Nord-America in derley Fällen mit gutem Erfolg bis hiehin bedienet haben; sie nehmen die Rinde vom Eschenbaum, brennen solche zu Aschen, mischen selbige mit gutem Essig, und machen hievon ein Pflaster gros oder klein, nachdem es die Wund erforderet, und durch dieses Mittel wird alles Gift herausgezogen.“

Herr Peter Giesengar, „auf der Neubrück hier in Düsseldorf wohnend, machet andurch bekant, daß er ein sichres Mittel die Warzen im Angesicht und den Händen zu vertreiben“, besitzt. Und weil die Worte Warzen und Wanzen wohl ähnlich klingen, fährt der seines Zeichens biedere Kammerjäger in einem Atem wie folgt fort: „Er verfertigt und verkauft auch einen Liquor zu Vertreibung deren Wanzen, welcher auch die Vorhandene sogleich auf der Stelle tötet, und erbietet darüber die Probe zu

machen, er übernimmt auch gegen ein gewisse Belohnung, groß und kleine Zimmer von diesem Ungeziefer zu reinigen."

Dann gibt's noch ein Mittel — wider die Folgen der Dornstiche. „Die Verwundung scheint sehr geringe und nicht bedeutend zu sein, wenn wir uns ongefehr an einem Dorn geritzet: Die Erfahrung lehret aber, daß ein solcher Vorfall oft sehr schmerzhafte und traurige Folgen gehabt. Um allen diesen daher zu befürchteten Uebeln vorzubeugen, muß man die Galle von den Schweinen durchseihen, und sie in einem wohlverwahrten Glas aufbehalten. So oft man derselben bedarf, läßt man einige Tropfen davon auf die Wunde fallen, oder streicht vielmehr etwas weniges davon auf ein leinen Tuch und schlägt es um. Da die Galle bekantermaßen eine seifenartige Substanz ist, die als ein balsamisches Digestiv vortreffliche Wirkung erwarten läßt, so könnte man sich disses Mittels vielleich mit ebensoviel Vortheil bey Geschwüren und anderen Wunden bedienen."

In diesem letzten Satz ist angedeutet, daß auch die Wundbehandlung eine große Rolle bei den Pfuschern gespielt hat. In der Tat finden wir bei den Ankündigungen von Mitteln immer wieder Heilpflaster und Wundbalsame aufgeführt. So wird im Jahre 1789 durch den wohlbekannten Vertrieb Buchdrucker Everaets „Nachricht von dem so großen englischen Universal-Wundbalsam" gegeben. „Man hat zwar vielerley Art und Gebräuche, durch Arzeneymittel die frisch gestochen, gehauen oder geschlagenen Wunden wiederum zurecht zu bringen, dennoch aber hat keine, sowohl wegen ihre geschwind wirkenden, als auch zugleich aus aller Gefahr seyenden Art, diesen so großen Universal-Wundbalsam übertreffen mögen. Es wird daherv zum Besten der Menschheit als das einzige best- und geschwindeste Hilfsmittel, welche weder gehauen, gestochen oder geschlagen sind, auch besonders vom Feuer verbrannten, auf was Art es auch nur immer seyn möge, welches einem jedem bestens anempfohlen, mit Gebrauchung dieses großen englischen Universalbalsams nach Vorschrift des Gebrauchszettels, so werden sie jederzeit in der gefahrvollsten Wunde mit Erstaunen finden, daß ihnen die frische Wunde innerhalb 24 Stunden nicht einmal Geschwüre, noch große Schmerzen verursache, sondern nach bestmöglichster Art und Weis heilen werde. Die nöthigen Auflegsmittel bey der Verbindung werden desfalls gratis dazugegeben. Das Glas zu 25 stbr. Briefe und Geld erbittet man sich frey!"

Geradezu ergötzlich ist der Bericht über die „physikalischen Experimente", die Herelle de Garbi am 16. 4. 1773 in Gegenwart vieler Herrschaften und Gönneren mit allgemeinem Beyfall" machte, um die Wirkung seines Wundbalsams zu demonstrieren. Besagter Kurpfuscher muß jedoch schon recht starke Nerven bei seinen Zuschauern vorausgesetzt haben, denn man höre nur seine haarsträubenden Taten: „er hat nemlich einem Kaninchen mit

einem viereckigen Eisen durch den Kopf gestochen, und den Bauch aufgeschnitten, gleich mit seinem Wundbalsam geschmiert, worauf das Thier (trotzdem die Liebenswürdigkeit besaß!) eine halbe Stunde hernach ohne einige Lebensgefahr wieder „zu fressen!!!... „Das nämliche Experiment hat er auch mit einem Pferd gemacht." Ob das auch eine halbe Stunde hinterher ohne einige Lebensgefahr wieder gefressen hat, darüber schweigen die Akten!

„Dieser Balsam heilet alle frische Wunden, Hieb oder Stich, sie mögen auch an einem Theil des Leibs sich befinden wo sie wollen, in einer ohnbegreiflichen Geschwindigkeit, wovon er in Gegenwart verschiedener Königen und Fürsten etc. Proben abzulegen die hohe Gnade gehabt. Wer von diesem unvergleichlichen Wundbalsam begehret, kan solchen in seinem Quartier auf der Mühlenstraß im weißen Hirsch bekommen."

## V. Kapitel:

## Kurpfuscherverbote im allgemeinen.

„Viel Wunderkuren gibt's jetzunder
Bedenkliche, gesteh ich's frei.
Natur und Kunst tun große Wunder
Und es gibt Schelmen nebenbei."

Die Wahrheit dieses letzten Goetheschen Satzes haben die Bergischen Herrscher immer erkannt. Wie eingangs erwähnt, ergehen seit dem Jahre 1554 immer wieder Edicte und Verbote, die den Pfuschern das Handwerk legen sollen. Auch in dem hier behandelten Zeitabschnitt ist die Regierung nicht müßig gewesen, den Kampf weiterzuführen und die Erinnerung an die Verfügungen von 1722 und 1738 wachzuhalten. 1773 erließ Karl Theodor auf Veranlassung seines genialen Medizinaldirektors Brinkmann eine neue, ausführliche Medizinalordnung, in deren Einleitung es heißt: „nachdem Wir mit besonderem Mißfallen vernommen, welcher gestalt alle von Uns hiebevor ergangenen heilsamen Edicten und Verordnungen ohngeacht bishero in der Medizin, Chirurgie und Pharmacie allerhand schädlich Unordnungen und hochgefährliche Mißbräuche annoch beybleiben; auch daß sich Leute von allerhand Stände, Professionen und Handwerk finden, welche sich zum größten Verderb und Nachtheil unserer Unterthanen des innerlichen und äußeren Curierens anmaßen, und dadurch viele Menschen um ihre Gesundheut, Wohlfarth, ja gar ums Leben bringen, als finden wir hochnöthig, daß ein solches eingeschlichenes Unwesen und Mißbrauch ein für allemal abgeschafft werde. Übrigens soll denen auf Jahrmärkten herumziehenden Bruchschneidern, Zahnärzten auch Wurzelkrämern garnicht erlaubt sein, in Unsern Städten und Ortschaften öffentlich auszustehen. Allen Studiosis medicinae, Geistlichen, Chymisten, Labo-

ranten, Scharfrichtern und deren Anhang, Pferdeärzten ist alles innerliche und äußere Curiren an Menschen verboten; auch befehlen Wir bey hoher fiscalischer Straf den auf dem Lande herumziehenden Thüringer Wasser und Olitäten-krämern die bey sich habende Medicamente, wodurch Unsere Unterthanen nur hintergangen werden, abzunehmen und zu confisciren."

Das Consilium Medicum, dem der Kurfürst später die Aufsicht über das gesamte Medizinalwesen aufgetragen hatte, betont in einer Verfügung vom 8. 6. 1784 ausdrücklich, daß es stets darauf bedacht sein werde, den sich im Lande aufhaltenden Pfuschern ihr schädliches Handwerk zu legen. 1804 kommt seitens des bayrischen Kurfürsten eine große, neue Verordnung heraus: „Im Namen seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz und Bayern. Die Churfürstliche Landes-Direction ist aus den Anzeigen der Amtsstellen unterrichtet, daß die Vorschriften nicht mit der gehörigen Genauigkeit beobachtet werden, und daß in sonderheit eine Menge nichtapprobirter Ärzte Pfuscher und Quacksalber von allerley Gattungen im Lande sich aufhält, und mit der medizinischen Praxis abgibt, die dann durch die übele Behandlung des Kranken, diesen offt um seine Gesundheit und ganzes zeitliches Glück bringen, und nicht selten in einen Zustand versetzen, der schlimmer als der Tod selbst ist. Um nun dem Unwesen dieser schädlichen Gattung von Menschen Einhalt zu tun, und den hierunter bestehenden polizeilichen Verfügungen durch bestimmte Normen mehr Kraft und Ansehn zu verschaffen, ertheilt die Landes-Direction folgende nähere Bestimmungen.

1) Niemand soll ohne vorher erhaltene Erlaubnis der hiesigen Stelle aus der Cur der Wunden oder innerlicher Krankheiten bey willkürlicher Geld- oder Gefängnis-Strafe ein Gewerbe machen.

3) Fremde von einem Orte zum andern herumziehenden Operateurs sollen sich nicht unterfangen, ihr Gewerbe zu treiben, ehe sie die Erlaubnis der Behörde dazu, nach vorhergegangener Prüfung ihrer Geschicklichkeit und ihres Verfahrens erhalten haben.

4) Geschieht es dennoch, so haben sie blos deshalb 5—10 Rthlr. oder 8—14 tägige Gefängnisstrafe verwirket.

5) Quacksalber, Hebammen, Hirten, Schmiede, Wasenmeister und alle andere, welche aus inneren oder äußerlichen Curen, ohne Erlaubnis der Obrigkeit oder ohne Zuziehung eines approbirten Arztes ein Gewerbe machen, sollen nach Bewandniß der Umstände, und nach der mehrern mindern Gefährlichkeit der gebrauchten Mittel mit Gefängnis auf 14 Tage bis 6 Wochen bestraft werden.

7) Wenn solche Winkelärzte Ausländer sind: so sollen sie, nach ausgestanderer Strafe, über die Gränze gebracht; und wenn sie gleichwohl zu Treibung ihres verbotenen Handwerks zurückkehren, ohne weiters als gefährliche Landstreicher eingesetzt und behandelt werden.

8) Gegen Inländer ist im Wiederholungsfalle die Strafe zu verdoppeln, und sie sind sodann nach Bewandniß der Umstände aus der Gegend, wo sie ihre verbothenes Handwerk aus geübt haben, zu verweisen.

Den Beamten und Magistraten wird demnach befohlen, nicht nur selbst auf die Beobachtung dieser Verordnung strenge zu wachen, sondern auch solches den Amtsphysicis und Vorgesetzten jedes Ortes auf ihre Eidespflichten mit der zusätzlichen Weisung einzuschärfen, daß sie auf die in ihren Amtsbezirk sich einschleichenden Winkelärzte und Quacksalber, so wie insonderheit auf die als solch wirklich berüchtigten, deren Namensverzeichnis hier anliegt, ein sorgsames Auge zu halten, und die vorkommenden verbothwidrigen Handlungen derselben der Amtsstelle sofort zur Untersuchung anzuzeigen haben, und zwar unter dem Nachtheile, daß sie sonst wegen ihrer pflichtwidrigen Nachsicht verantwortlich gestellet und bestrafet werden sollen."

1814 gibt der Generalgouverneur des Großherzogtums Berg im Berg. wöchentlichen Intelligenzblatt — infolge der politischen Ereignisse hat die Zeitung wieder ihren Namen geändert — eine Instruction für Kantonsphysiker heraus. Darin wird die Aufsicht über das Medizinalwesen der einzelnen Kantone nach französischem Muster dem dazu angestellten Kantonsphysiker, der in seinen Funktionen sicherlich dem heutigen Kreisarzt entspricht, übertragen. Dieser soll, sobald er sein Amt angetreten hat, eine „räsonnierende Darstellung aller Lokalitätsverhältnisse, welche mit dem Gesundheitswohl der Einwohner in dem Kanton in einem nähern oder entfernteren Bezug stehen, dem Medizinalkollegium einschicken". Die Entdeckung aller „ärztlichen Pfuschereyen" soll „sofort dem Polizeivogt angezeigt werden", Physicus, Polizeivogt, ein von der Gouvernements-Polizeidirection ernannter Wundarzt, Schullehrer und Pfarrer des Kantons sollen eine Sanitätscommission bilden, die gemeinsam an der medizinischen Aufklärung des Volkes und an „der Ausrottung schädlicher Vorurtheile arbeiten" soll. Dann heißt's weiter unter § 16: „Diese Commission hat monatlich das hiesige Medizinalkollegium von allem in Kenntnis zu setzen, was sich während einem Monat in Rücksicht der das öffentliche Gesundheitswohl betreffenden Gegenstände ereignet hat.... Unverzüglich muß aber Bericht erstattet werden, wo es notwendig ist; als bey Ausbruch einer epidemischen Krankheit, Entdeckung einer Pfuscherey."

Im Juli 1815 — die Rheinprovinz und damit Düsseldorf waren durch den Wiener Kongreß an Preußen gekommen — wendet sich der Staatsrat der Königlich-Preußischen Rheinprovinzen am Rhein energisch gegen die oberflächliche Art und Weise mit der die obigen Bestimmungen ausgeführt wurden: „Ungern hat die hiesige Stelle vernommen, daß einige Kantons-Sanitätscommissionen die vor-

geschriebenen monatlichen Versammlungen entweder garnicht, oder doch sehr unregelmäßig, halten, und daß die monatlichen Medizinalberichte seit einiger Zeit mit einer Oberflächlichkeit behandelt werden, welche bey den wichtigen Zwecken derselben um so weniger zu entschuldigen ist, als hierüber die deutlichen Vorschriften in der Verordnung vom 6. May 1814 enthalten sind. ... Ich bemerke dabei ausdrücklich, daß der Bericht jedesmal unverzüglich erstattet werden muß, sobald eine epidemische Krankheit ausbricht, oder Quacksalbereyen oder andere Mißbräuche entdeckt werden."

VI. Kapitel:

## Vorgehen der Behörden gegen einzelne Pfuscher und Heilmittel.

Waren all diese Verordnungen nur gegen die Allgemeinheit der Pfuscher gerichtet, so fehlte es auch nicht an Warnungen und Bestrafungen einzelner Charlatane. So hörten wir schon von Verboten, die sich gegen einzelne namentlich genannte Oculisten, gegen die Düsseldorfer Zahnärztin Frau Schilda, die Ehefrau Odenbach und den Herrn Berley aus Monheim richteten. 1808 heißt's unter „Polizeianzeigen" ganz kategorisch: „... bestraft wurden ... eine Kartenschlägerin, zwey Einsassen, welche ohne Aerzte zu seyn, sich mit Curen abgaben mit Verhafte."

1786 wird das Düsseldorfer Publicum vom Gülisch-Bergischen Consilium Medicum darüber aufgeklärt, daß Dyonisius de Fontenelle, der sich seiner Geschicklichkeit in „Kenntniß und Heilung aller und jeder Bruchschäden" gerühmt hatte, die Leute „von weniger Einsicht" nur um ihr Geld zu bringen sucht. Denn bei einer mit ihm vorgenommenen Prüfung hat er ganz kläglich versagt infolge seiner „großen Unwissenheit" und wurde durch „seine viel versprechenden Betrügereyen für ein dem Publico höchst schädlicher Mensch befunden".

Ebensosehr war auch die Aufmerksamkeit der Behörde auf die Verkäufer von Arzneimitteln gerichtet. Auf die Ankündigung des wunderwirkenden Hachenburgischen Wassers folgte schon kurze Zeit hinterher die Erklärung des Medizinalrathes, daß es dem „Gebrauch eines ordinären reinen Springwassers nichts bevor hätte"; dem Joh. Launer wird der Vertrieb der „Hamburgischen wunderbaren Essenz" strengstens untersagt. Ebenso wird das Publicum gewarnt, sogenannten Lebensbalsam zu kaufen. 1809 liest man folgende „öffentliche Bekanntmachung".

: Das Polizeyamt hat eine Parthie sogenannter Redlingerschen Wunderpillen confisciert, und dieselbe durch das Stadtphysicat untersuchen lassen, woraus sich ergeben hat, daß der

größte Bestandteil dieser Pillen heftig wirkende Arzneyen, und zwar solche sind, wodurch Magenkrämpfe, die durch keine besänftigende Mittel behoben werden können, und sehr oft in Entzündung und Brand übergehen, verursacht werden; mithin wird das Publicum gegen diese Redlingerschen Wunderpillen und ähnliche der Gesundheit so nachtheilige Charlatanerien gewarnt, und zugleich in Kenntniß gesetzt, daß der Verkäufer benannter Pillen in den Untersuchungskosten verurtheilt, und demselben aller fernere Verkauf dieser sowohl als ähnlicher Arzneyen unter Androhung körperlichen Arresten auf das schärfste untersagt worden ist."

1817 erscheint vom Hof- und Medizinalrath Dr. Reyland eine Berichtigung: „Herr Pauls in Barmen verkauft einen von dem Engländer Dr. Baat erfundenen Balsam zur Heilung der Wunden, und hat denselben auch außerdem in andern Leiden durch öffentliche Blätter und Gebrauchszettel, welcher mit Balsam verabreicht wird, als heilbringend empfohlen. Er beruft sich in der Sache auf unsere Zeugnisse. Es verdient dieselbe aber folgende Berichtigung. In jener Zeit, wo das Lazareth mit Verwundeten angefüllt war, wurde uns als dirigierenden Stabärzten unterm 2. 8. 1815 von der General-Lazareth-Inspection eine Quantität Wundbalsam mit dem Auftrage zugestellt, die Untersuchung hinsichtlich seiner Wirkung bey Wunden vorzunehmen. Das Resultat der genau, viel und mannigfaltig damit angestellten Versuche war, daß dieser Liquor nur zur geschwinden Heilung und Vernarbung der einfachen, reinen Wunden sich bewährte. Dieses einzige Resultat haben wir der General-Inspection berichtlich mitgetheilt und eine Abschrift davon dem Ausgeber des Balsams auf dessen schriftlich an uns erlassene Begehren zugehen lassen. Was also Herr Pauls weiter noch vorteilhaftes von seinem Wundbalsam in anderen Krankheiten durch Zeitungen und Gebrauchszettel sagt, können wir durchaus nicht verbürgen."

Ein Erlaß aus dem Jahre 1802 wendet sich ausdrücklich gegen „den immer mehr überhand nehmenden Unfug der Medizinkrämer". „Da die Churf. Landesregierung unterm 26. vorigen Monats an sämtliche Beamte und Magistrate des Herzogthums Berg den wiederholt gnädigsten Befehl erlassen hat, daß den dermal sich häufig einfindenden Thüringer, oder sogenannten Olitats- und Theriak-krämern das Herumstreichen in hiesigen Landen keineswegs zu gestatten, und gegen dieselbe besonders auf Anzeige der Amtsphysici nach dem Absatz 4 der gnädigsten Medizinalordnung mit Confiscation der bey sich habenden Arzneywaaren verfahren werden solle; so wird solches sämtlichen in hiesigem Herzogthum practizierenden legalen Medizinalpersonen mit der Auflage bekannt gemacht, dergleichen betretende Thüringer auf der Stelle den nächstgelegenen Beamten und Magistraten anzuzeigen damit dem immer mehr überhandnehmenden Unfug solcher Medizinkrämer ein für alle mal abgeholfen werden möge."

In der Medizinalordnung von 1804 heißt's unter § 12 „Endlich sollen den Thüringern Wasser und Olitäten-Krämern, überhaupt dem mit Medikamenten im Lande umherziehenden Gesindel die Arzneyen abgenommen und diese confisciert werden".

Die „Instruction für Kantonsphysiker" besagt, daß aller Privatverkauf von Arzneywaren verhindert und die Entdeckung dieses sowohl als aller Pfuschereien sofort dem Polizeivogt mitgeteilt werden muß.

Soviel melden die Gülisch-Bergisch Wöchentlichen Nachrichten über die Kurpfuscherei in unserer Heimatstadt. Doch muß es damals schon auch unter dem Publicum Zweifler und Spötter gegeben haben. Eine köstliche Verhöhnung harmloser Zeitgenossen finden wir in der Neujahrszeitung 1781. Hier das Werk des ungläubigen Thomas als ergötzlicher Abschluß:

„Bey Levi Hesekiel und Co. in Aleppo ist wieder eine starke Parthie von dem berümbten moralischen Lebensbalsam angekommen, dessen Erfinder ein englischer Matrose Nahmens Orang Outang allerorten damit ohnglaubliche Wunderkuren verrichtet. Dieser Balsam reinigt das Herz von allem Schleim bürgerlich altmodischer Tugenden, erweitert und beruhigt das lermende Gewissen, vertreibet das Author Fieber und fürth die gelehrten besonders lateinischen Blähungen durch einen gelinden (salva venia) Stuhlgang ab, stillet die sonst unheilbare Sectenwuth und alle politischen Rasereyen. Bey jedem Paroxismus müssen die Patienten in einen Badzuber gelegt und bis an den Hals mit diesem Balsam begossen werden. Alle Pedanten vom Viehlosofen und Professor bis zum Schulmeister und Küster, wen sie auch völlig unverdauliche Narren und zum Tollhaus qualifiziert seyn möchten, können sich von diser Arzney eine gewisse Hülfe versprechen, wenn sie bey jedem Anfall ein Maul voll von diesem Balsam nehmen und solchen solang im Mund behalten, bis sie einschlafen. Das Füder von diesem göttlichen Balsam kostet 2 Zechinen; Briefe und Bestellungen aber erwartet man franco."

# Literatur.


1. Jülisch-bergische Polizeiverordnung 1554 zu Cöln durch die Erben Arnoldi Birkmanns und Sacol Sotern: MDLVI.

2. Scottische Gesetz- und Verordnungssammlung: „Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in den ehemaligen Herzogthümern Jülich, Cleve und Berg und in dem vormaligen Großherzogthum Berg über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind. Vom Jahr 1475 bis zu der am 15. 4. 1815 eingetretenen Königlich-Preußischen Regierung.

1821 bei Wolf, Düsseldorf."

1708 Bd. 2 25. 4. 1708, § 7.
1722 Bd. 2 5. 2. 1722.
1738 Bd. 2 24. 3. 1738.
1773 Bd. 2 8. 6. 1773.
1773 Bd. 2 8. 6. 1773, § 40.

3. Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten 1769—1818.

Oculisten:

1769 Nr. 19 Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten Ueberich.
1775 Nr. 52 „ „ „ „ v. Hillmer.
1780 Nr. 24 „ „ „ „ Jericho.
1783 Nr. 25 „ „ „ „ Gebrüder Pellier.
1786 Nr. 20 „ „ „ „ Hetté.
1789 Nr. 10 „ „ „ „ v. Tadini.
1792 Nr. 19 „ „ „ „ ex Verbot.
1799 Nr. 38 „ „ „ „ ex Verbot.

Zahnärzte:

1769 Nr. 5 Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten Bushamer.
1769 Nr. 31 „ „ „ „ Bushamer.
1772 Nr. 7 „ „ „ „ Bushamer.
1770 Nr. 28 „ „ „ „ Lange.
1776 Nr. 6 „ „ „ „ Girault.
1780 Nr. 49 „ „ „ „ Unger.
1791 Nr. 28 „ „ „ „ Le Noble.
1792 Nr. 32 „ „ „ „ Merelli.
1802 Nr. 48 „ „ „ „ Merelli.
1781 Nr. 47 „ „ „ „ Frau Schild.
1798 Nr. 42 „ „ „ „ Kippen.
1802 Nr. 19 „ „ „ „ Bläser.
1790 Nr. 16 „ „ „ „ Verbot Schild.
1791 Nr. 6 „ „ „ „ sie annonciert tro.
1808 Nr. 8 „ „ „ „ Warnung.

Pfuscher:

1770 Nr. 29 Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten Frau.
1773 Nr. 9 „ „ „ „ Zierel.
1773 Nr. 40 „ „ „ „ Settime.

1784 Nr. 52 Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten Hirsch.
1773 Nr. 24 „ „ „ „ ex Verbot.
1800 Nr. 36 „ „ „ „ ex Verbot.
1801 Nr. 4 „ „ „ „ ex Verbot.
1772 Nr. 31 „ „ „ „ Warnung.

## Mittel:

1769 Nr. 1 Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten Lebensbalsam.
1776 Nr. 18 „ „ „ „ Altonaer Schwersische.
1772 Nr. 25 „ „ „ „ Magenelixier.
1802 Nr. 3 „ „ „ „ Magenessenz.
1806 Nr. 52 „ „ „ „ Abführpulver.
1775 Nr. 14 „ „ „ „ Hamburg. Essenz.
1783 Nr. 15 „ „ „ „ Verbot derselben.
1809 Nr. 28 „ „ „ „ Verbot.
1769 Nr. 32 „ „ „ „ Gesundbrunnen.
1770 Nr. 7 „ „ „ „ Verbot desselben.
1775 Nr. 37 „ „ „ „ Vener. Krankheiten.
1775 Nr. 44 „ „ „ „ Vener. Krankheiten.
1801 Nr. 34 „ „ „ „ Heilmittel.
1801 Nr. 35 „ „ „ „ Heilmittel.
1795 Nr. 43 „ „ „ „ wider Ruhr.
1788 Nr. 23 „ „ „ „ Nervenspiritus.
1769 Nr. 2 „ „ „ „ Mittel Blattern.
1769 Nr. 44 „ „ „ „ wütende Hunde.
1780 Nr. 24 „ „ „ „ Warzen.
1782 Nr. 2 „ „ „ „ Dornstiche.
1789 Nr. 13 „ „ „ „ Englischer Balsam.
1773 Nr. 17 „ „ „ „ Herelle de Garbi.

## Verbote:

### Allgemeine Verbote:

1773 Nr. 24 Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten Brinkmann.
1784 Nr. 23 „ „ „ „ Consilium Medicum,
1804 Nr. 6 „ „ „ „ Quacksalber.
1814 Nr. 22 „ „ „ „ Instruction für Kantonphysiker.
1815 Nr. 24 „ „ „ „ Bekanntmachung.

### gegen einzelne Pfuscher:

1790 Nr. 16 Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten Frau Schild.
1792 Nr. 19 „ „ „ „ Oenlisten.
1799 Nr. 38 „ „ „ „ Oculisten.
1800 Nr. 36 „ „ „ „ Verbot.
1801 Nr. 4 „ „ „ „ Verbot.
1808 Nr. 52 „ „ „ „ Polizeianzeigen.
1786 Nr. 52 „ „ „ „ Bruchschneider.

### gegen Mittel:

1770 Nr. 7 Gülisch-Bergische Wöchentliche Nachrichten Hachenberg. Wasser.
1783 Nr. 15 „ „ „ „ Hamburg. Essenz.
1809 Nr. 28 „ „ „ „ Lebensbalsam.
1809 Nr. 35 „ „ „ „ Wunderpillen.
1802 Nr. 12 „ „ „ „ Olitäten und Theriakskrämer.
1804 Nr. 6 „ „ „ „ „
1814 Nr. 22 „ „ „ „ Kantonsphysiker.

# Lebenslauf.

Ich bin am 15. Februar 1906 als Tochter des Kunstmalers Derix in Düsseldorf geboren und katholischer Konfession. Ich besuchte die Städtische Luisenschule-Studienanstalt in Düsseldorf und erhielt hier 1925 das Zeugnis der Reife.

Nach vier vorklinischen Semestern bestand ich im Frühling 1927 die ärztliche Vorprüfung in Köln.

Nach sechs klinischen Semestern in Königsberg und Düsseldorf legte ich 1930 das ärztliche Staatsexamen an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf ab.

Während des praktischen Jahres arbeitete ich an der Medizinischen Poliklinik der Medizinischen Akademie in Düsseldorf und auf der gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung des St.-Martinus-Krankenhauses in Düsseldorf.

Seit 1. August 1931 bin ich daselbst Assistenzärztin.